

## **A. Vereine**

Vereine, die die satzungsgemäßen Anforderungen nach § 3 Abs. 3 der WTB-Satzung vom 06.11.2016 erfüllen, können Mitglied im Westfälischen Turnerbund e.V. (WTB) werden.

Nach § 3 Absatz 3 werden die Vereine bei Aufnahme gleichzeitig Mitglied im zuständigen Turngau (gestufte Mitgliedschaft).

Der schriftliche Aufnahmeantrag (download: [www.wtb.de](http://www.wtb.de)), ist an die Geschäftsstelle des Westfälischen Turnerbundes, Zum Schloss Oberwerries in 59073 Hamm zu richten. Der Aufnahmeantrag enthält neben den Aufnahmedaten auch die Informationen zu den jeweils gültigen Beiträgen und die Adressen der Turngaue.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung
- Jugendordnung
- Gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Der WTB gibt die eingereichten Unterlagen zur Aufnahme in den zuständigen Turngau weiter.

Werden die Unterlagen bei dem zuständigen Turngau eingereicht, leitet dieser sie an den WTB weiter.

Beidseitig erfolgt dieses unverzüglich.

Die Aufnahme wird dem Verein durch die WTB-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen Turngau schriftlich bestätigt.

Im Falle einer Ablehnung steht dem Antragsteller das Recht zu, den Rechtsausschuss des WTB anzurufen.

## **B. Außerordentliche Mitglieder**

Vereine außerhalb der regionalen Zuständigkeiten des WTB und Institutionen können außerordentliches Mitglied werden, wenn sie sich im Sinne des WTB betätigen oder der Aufgabenstellung des WTB dienlich sind. Über ihre Aufnahme entscheidet der WTB-Hauptausschuss. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den WTB zu stellen.

## **C. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die beim WTB eingereichte, schriftliche Kündigung wird dem Verein schriftlich mit Kündigungszeitpunkt bestätigt. Der WTB informiert den jeweiligen Turngau über den Austritt. Erfolgt die Kündigung zunächst an den Turngau, leitet dieser sie an den WTB weiter. Der WTB bestätigt dem Verein den Austritt (s.o. Aufnahmebestätigung).

**D. Westfalenturner gem. § 4 g der Satzung:**

Jeder Mitgliedsverein des WTB ist verpflichtet, das Verbandsorgan „Westfalenturner“ (WT) zu beziehen. Der WT erscheint in der Regel monatlich. Im Juli/August erscheint eine Doppelausgabe. Ab der WT-Ausgabe 01/2022 gibt es zwei Abonnements-Varianten:

- a) E- Magazin: 21,00 € / Jahr
- b) E- Magazin inkl. Printausgabe 36,00 € / Jahr

Es gelten folgende Staffelungen für den Pflichtbezug:

- Bis 100 gemeldete Vereinsmitglieder 1 Abonnement (a oder b)
- Ab 101 gemeldete Vereinsmitglieder 2 Abonnements (a oder b)

*1 Abonnement entspricht 1 Exemplar gem. WTB-Satzung.*

Die Bezugsgebühren werden vom WTB-Präsidium festgelegt. Sie werden durch den jeweiligen Turngau mit der Beitragsrechnung erhoben / eingezogen und vom Turngau an den WTB abgeführt.

Die Abonnements-Variante kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres umgestellt werden (Eingang des Wechselwunsches in der WTB-Geschäftsstelle bis zum 18. November). Die Änderung wird zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

***Im Jahr 2021 können sich die Vereine im Rahmen einer Testphase vom 01.10 - 20.11. entscheiden, ob sie die Printausgabe (dann in Verbindung mit E-Magazin) ab 01.01.2022 beziehen möchten. In diesem Fall ist eine entsprechende Mitteilung an die WTB-Geschäftsstelle ([wtb@wtb.de](mailto:wtb@wtb.de)) bis zum 18.11. 2021 erforderlich.***

Beschlossen beim Hauptausschuss am 7. August 2021 in Oberwerries.

Die geänderte Beitrittsordnung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Manfred Hagedorn

Präsident

